1 2 3	Anlage N- Vorname Steuernummer Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit Anlage N- Doppelte Haus- haltsführung Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung hat eine eigene Anlage N- Doppelte Haushaltsführung abzugeben. X Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A X Ehefrau / Person B			
4	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet am 501 T T M M J J J J Grund			
5				
6	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden bis Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich den Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –) 2023			
7	7 Ausländischer Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt			
8	Der doppelte Haus- halt liegt im Ausland 1 = Ja			
9	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor - Falls Zeile 9 mit "Nein" beantwortet wird, sind in den Zeilen 10 bis 32 keine Eintragungen vorzunehmen. –			
10	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes seit 504 T T M M J J J J J			
11	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar			
12	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden bei den Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in den Zeilen 30 bis 53 der Anlage N Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht			
	 Falls Zeile 12 mit "Ja" beantwortet wird, sind in den Zeilen 13 bis 32 keine Eintragungen vorzunehmen. – Fahrtkosten 			
13	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung 510 1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise			
	 Falls Zeile 13 mit "Ja, insgesamt" beantwortet wird, sind in den Zeilen 14, 15, 17 und 19 keine Eintragungen vorzunehmen. Bei "Ja teilweise" sind in diesen Zeilen nur Eintragungen für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. 			
	Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand			
14	mit privatem Kfz gefahrene km 511 Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) 512			
15	mit privatem Motorrad / Motorrol- ler gefahrene km 522 Kilometersatz bei Einzelnachweis (Be- rechnung laut gesonderter Aufstellung) EUR			
16	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung 513			
	Wöchentliche Familienheimfahrten			
17	einfache Entfernung in km (ohne Flugstrecken) 514 Anzahl der Familienheimfahrten 515 EUR			
18	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) 516			
19	Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen "G" Einfache Entfernung in km (ohne Flugstrecken) 524 davon mit privatem Kfz zurückgelegt in km 517 Anzahl der Familienheimfahrten EUR Ct			
20	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) 519 EUR			
21 22	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) Fähr- und Flugkosten (zu den wöchentlichen Heimfahrten laut den Zeilen 17 bis 21) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten 520 ,—			

_
0
~
4,
23
5
_

Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte			
	EUR		
Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten) 530	,-		
Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland in m² 531			
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung			
Die Verpflegungsmehraufwendungen laut den Zeilen 25 bis 31 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten na kunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Aus ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.	ach Bezug der Unter- swärtstätigkeit voraus,		
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland			
Anzahl der An- und Abreisetage 541			
Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden 542			
	EUR		
Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 5	44 ,—		
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland			
Anzahl der An- und Abreisetage Pauschbetrag für An- und Abreisetage X reisetage			
Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden Anzahl der Tage mit einer Abheit von 24 Stunden Pauschbetrag bei Abwesenheit von 24 Stunden ,— =	+ ,-		
Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	- ,		
542 -			
Summe der Verpflegungsmenhaufwendungen bei einer doppellen Haushaltsführung im Ausland	,		
(z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft laut Zeile 23)	EUR		
550	,		
Weitere doppelte Haushaltsführungen			
	EUR		
Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) 551	,		
Steuerfreie Arbeitgeberleistungen / Zuschüsse			
	EUR		
Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt 590	,-		
	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland in m² 531 Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung Die Verpflegungsmehraufwendungen laut den Zeilen 25 bis 31 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten na kunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Ausist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland Anzahl der An- und Abreisetage Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland Anzahl der An- und Abreisetage Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) Summe der Verpflegungsmehraufwendungen bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland 543 = Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft laut Zeile 23) 550 Weitere doppelte Haushaltsführungen Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen Steuerfreie Arbeitgeberleistungen / Zuschüsse		

2023AnIN-DHF482 2023AnIN-DHF482